«Irgendwann läuft das Fass über»

Ein Wirt aus dem Mittelthurgau muss für sechs Monate hinter Gitter. Das hat das Bezirksgericht Weinfelden am Dienstag entschieden. Der Mann hatte zum wiederholten Mal ohne Bewilligung Ausländerinnen beschäftigt.

ESTHER SIMON

WEINFELDEN. Das Gericht hatte es ganz eindeutig mit einem Wiederholungstäter zu tun. Der Mann im mittleren Alter – ein Schweizer türkischer Herkunft – hat bereits ein beeindruckendes Vorstrafenregister vorzuweisen. Allein dreimal wurde er wegen ähnlicher Delikte verurteilt – letztmals im Februar vergangenen Jahres mit rechtskräftigem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Bischofszell wegen Beschäftigung von Ausländerinnen ohne Bewilligung.

Nur ein paar Monate später – im Sommer 2015 – beging der Mann in seinem Restaurant in einer Thurgauer Gemeinde dieselbe Straftat erneut, was ihm jetzt endgültig zum Verhängnis wurde. «Irgendwann läuft das Fass über», sagte der Präsident des Bezirksgerichtes Weinfelden, Pascal Schmid, zum Beschuldigten, der sich nur mittels einer Dolmetscherin mit dem Gericht verständigen konnte.

«Etwas viel Zufall»

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann im Sommer 2015 drei Ausländerinnen ohne Bewilligung in seinem Lokal beschäftigt hatte. Der Präsident berief sich in seiner mündlichen Begründung des Urteils auf Observationen, welche die Kantonspolizei Thurgau und die Staatsanwaltschaft Bischofszell im Sommer 2015 in einem zeitlich begrenzten Rahmen angeordnet hatten. Dass die Frauen auf den Aufzeichnungen wiederholt beim Verrichten von Tätigkeiten im Restaurant zu sehen seien, sei «etwas viel Zufall», sagte Pascal Schmid. In der Befragung in der Hauptverhandlung hatte der Beschuldige mehrere Male bestritten, die Frauen beschäftigt zu haben. «Sie haben nicht bei mir gearbeitet. Sie haben nur ihre Getränke selber geholt. Ich habe nichts falsch gemacht.» Das Problem sei, dass es in dem Haus eine Küche nur im Restaurant gebe; die Frauen hätten also an keinem anderen Ort ihre Mahlzeiten selber zubereiten können. «Ich war oft allein in der Küche, ich konnte nicht sehen, was sonst passiert. Ich will damit sagen, dass ich diese Frauen nicht beschäftigt habe.» Der Wirt beteuerte, er habe die Frauen weder bezahlt noch sonst irgendwelche Gegenleistungen erbracht. Die Frauen – Freundinnen der Ehefrau – «waren zu Besuch bei uns, sie haben bei uns gewohnt, gegessen und getrunken. Dafür haben sie nichts bezahlt. Dass man einander hilft, ist Tradition im Heimatland der drei Frauen.» Über die Dauer des Aufenthaltes konnte der Wirt keine Angaben machen, «jedenfalls keine lange Zeit».

> «Ich habe nichts falsch gemacht. Die Frauen haben nicht für mich gearbeitet.»
>
> **Angeklagter**
> Wirt aus dem Mittelthurgau

Knapp bei Kasse

Die Geldstrafe von 3600 Franken, zu der er im Februar 2015 verurteilt worden war, bezahle er in monatlichen Raten von 200 Franken ab, sagte der Mann, als ihn Pascal Schmid nach seinen finanziellen Verhältnissen fragte. «Die Hälfte ist jetzt wahrscheinlich schon bezahlt.» Seine Ehefrau mache die Buchhaltung. Er habe zwar Alimentenschulden, aber er habe keine neuen Schulden gemacht, sagte der Mann, worauf der Richter bemerkte, dass der Betreibungsregisterauszug eine andere Sprache spreche. Der amtliche Verteidiger plädierte auf Freispruch. «Die Videos lassen nicht auf eine Arbeitstätigkeit der drei Frauen schliessen.» Die Beweislage sei «zweifelhaft». Sein Mandant habe sicher keine kriminellen Absichten gehabt. In diesem Fall müsse «in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten» gelten. «Im Zweifel für den Angeklagten heisst nicht, dass das Gericht dem Beschuldigten alles glauben muss», sagte der Gerichtspräsident in der mündlichen Urteilsbegründung. Wenn man einander kleine Gefälligkeiten erweise, sei das nachvollziehbar. Wenn man aber in den Ferien sei, wolle man sich sicher nicht nur in einem Restaurant aufhalten. Bei den Tätigkeiten der Frauen handle es sich unzweifelhaft um solche, «die üblicherweise gegen Entgelt ausgeführt werden», sagte der Gerichtspräsident. Nach zweistündiger Hauptverhandlung und noch längerer Beratung verurteilte das Gericht den Mann wegen mehrfacher wiederholter Beschäftigung von Ausländerinnen ohne Bewilligung. Er muss für sechs Monate hinter Gitter. Ausserdem wurde er zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt – bei einer Probezeit von fünf Jahren. Der Tag in Untersuchungshaft wird angerechnet. Ausserdem hat der Mann Gerichts- und Verfahrenskosten von mehreren tausend Franken zu bezahlen. Der amtliche Verteidiger wird mit 3600 Franken aus der Staatskasse entschädigt.

> «In dubio pro reo heisst nicht, dass das Gericht alles glauben muss.»
>
> **Pascal Schmid**
> Bezirksgerichtspräsident

Konsequenzen tragen

«Sie sind kein unbescholtener Mann», sagte Pascal Schmid zum Wirt. «Ihre Glaubwürdigkeit ist etwas angekratzt. Nur wenige Monate nach Ihrer Verurteilung wurden Sie wieder straffällig. Diese Konsequenzen müssen Sie jetzt tragen. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Leben jetzt etwas ändern.» Aus Gründen der Verhältnismässigkeit blieb das Gericht mit seinem Urteil unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die acht Monate Freiheitsstrafe sowie eine Geldstrafe gefordert hatte und die an der Hauptverhandlung nicht anwesend war.

Berufung angekündigt

Gegen die drei Frauen, die im Restaurant einer Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung nachgegangen waren, hatte die Staatsanwaltschaft Bischofszell separate Strafverfahren durchgeführt, die mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen worden waren. Der Wirt äusserte sich nicht zum Urteil. Aber sein Verteidiger kündigte an, dass er in Berufung gehe.